



Rechnungsprüfungsamt  
**Schlussbericht 2007**

Jahresrechnung Stadt

## Inhalt

<b>Abkürzungsverzeichnis:</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Grundlagen der Prüfung</b> .....	<b>3</b>
1.1 Prüfungsauftrag.....	3
1.2 Prüfungsgegenstand .....	3
1.3 Umfang der Prüfung .....	3
1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse.....	4
1.5 Überörtliche Prüfung .....	4
<b>2. Haushaltsplanung und –vollzug</b> .....	<b>4</b>
2.1 Haushaltssatzung und Finanzplanung.....	4
2.2 Ausführung des Haushaltsplans .....	4
<b>3. Rechnungslegung</b> .....	<b>5</b>
3.1 Jahresrechnung .....	5
3.2 Kassenmäßiger Abschluss .....	5
3.3 Rechnungsergebnis .....	6
3.4 Vermögensrechnung .....	11
<b>4. Unerledigtes aus Vorjahren</b> .....	<b>12</b>
4.1 Beteiligungsverwaltung .....	12
4.2 Verwendung von Stiftungsmitteln für soziale Zwecke .....	12
4.3 Anwendung von städtischen Dienstanweisungen durch Eigenbetriebe und Stiftungen.....	12
4.4 Entwässerungsgebühren für Brunnen .....	12
4.5 Abrechnung Feuerwehreinsätze.....	12
4.6 Honorarüberzahlung eines Planungsbüros.....	13
4.7 Geschäfts- und Vereinsräume.....	13
<b>5. Schwerpunktprüfungen</b> .....	<b>13</b>
5.1 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	13
5.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	17
5.3 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr .....	19
5.4 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	27
<b>6. Prüfungsbestätigung an den Gemeinderat</b> .....	<b>29</b>

**Abkürzungsverzeichnis:**

ADV	Automatisierte Datenverarbeitung
AGM	Amt für Architektur und Gebäudemanagement
AGV	Abfallgebührenveranlagung
ASP	Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung
AZV-Mariatal	Abwasserzweckverband Mariatal
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BOA	Bauordnungsamt
DA-Vergabe	Dienstanweisung über die Vergabe von Bauleistungen
FIWES	Finanzwesen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GR	Gemeinderat
HA	Hauptamt
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KAG	Kommunalabgabengesetz
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KIRU	Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm
RE	Rechnungsergebnis
ROA	Rechts- und Ordnungsamt
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
STK	Stadtkämmerei
TBA	Tiefbauamt
UA	Unterabschnitt
VergabeVwV	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich
VgV	Vergabeverordnung
VmH	Vermögenshaushalt
VMS	Management- und Bearbeitungssysteme für Verkehr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwH	Verwaltungshaushalt

## **1. Grundlagen der Prüfung**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Nach § 110 GemO hat das RPA die Jahresrechnung vor ihrer Feststellung durch den GR zu prüfen. Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens werden die wesentlichen Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser ist dem GR vorzulegen. Er soll Auskunft darüber geben, ob die Verwaltung ordnungs- und rechtmäßig gehandelt und auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet hat.

Weitere gesetzliche Prüfungsaufgaben ergeben sich aus § 111 GemO (Prüfung der Eigenbetriebe und Stiftungen) und § 112 GemO (Prüfung der Kassenvorgänge und –überwachung und der Nachweise der Vermögensbestände). Die Ergebnisse dieser Prüfungen können sich ebenfalls auf die Jahresrechnung auswirken.

Außerdem wurden dem RPA durch Beschluss des GR weitere Aufgaben übertragen (Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; Prüfung der Vergaben; Prüfung des Jahresabschlusses AZV Mariatal).

### **1.2 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung ist die Jahresrechnung (§ 5 GemPrO). Hierzu gehören insbesondere:

- Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit allen Bestandteilen und Anlagen;
- kassenmäßiger Abschluss;
- Haushaltsrechnung, Zeit- und Sachbücher mit Belegen, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht und Rechenschaftsbericht;
- Vermögensrechnung mit Vermögensübersicht und Anlagennachweisen.

Geprüft werden das von der STK aufgestellte Zahlenwerk sowie die Einnahmen und Ausgaben auf sachliche, rechnerische und förmliche Richtigkeit (§ 6 GemPrO).

### **1.3 Umfang der Prüfung**

Die Prüfung muss sich – mit Ausnahme der Kassenprüfungen – auf Stichproben beschränken. Die Stichproben werden so ausgewählt, dass sie sich zeitlich und sachlich über den gesamten Prüfungsstoff verteilen und den größten Prüfungserfolg versprechen.

Bei der Prüfung werden Schwerpunkte gebildet. Ihre Auswahl wird so getroffen, dass jedes Prüfungsgebiet je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft wird. So ist es zu erklären, dass einzelne Verwaltungsvorgänge zum Teil nur in größeren Zeitabständen unter Zusammenfassung mehrerer Haushaltsjahre schwerpunktmäßig geprüft werden. Eine weitergehende Prüfung ist mit unserem Personalbestand nicht möglich.

#### 1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden in Berichten und Stellungnahmen dokumentiert. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung. Die wesentlichen Bemerkungen aus den einzelnen Bereichen sind unter Ziffer 5 in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Anlage 1 gibt einen Überblick über alle durchgeführten Prüfungen.

In einigen Prüfungsberichten ist der geldwerte Erfolg der Prüfung angegeben. Wert und Erfolg der Prüfung lassen sich aber nicht allein an finanziellen Ergebnissen messen; sie wirkt auch präventiv. Wichtig ist, dass die Prüfung mit dazu beiträgt, dass die Verwaltung rechtmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig arbeitet.

#### 1.5 Überörtliche Prüfung

Die GPA hat zuletzt die Jahresrechnungen 1996 – 2001 geprüft. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Voraussichtlich noch in diesem Jahr wird die nächste Finanzprüfung durch die überörtliche Prüfung durchgeführt.

Die Bauausgaben der Rechnungsjahre 2003 bis 2006 hat die GPA im Herbst 2007 geprüft. Über das Ergebnis wird dem GR gesondert berichtet.

### 2. Haushaltsplanung und –vollzug

#### 2.1 Haushaltssatzung und Finanzplanung

Die Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzung wurden entsprechend den §§ 79 – 82 GemO erlassen. Die Gesetzmäßigkeit wurde vom RP bestätigt.

Die Stadt hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen (§ 85 GemO). Dem Finanzplan 2006 – 2010 zum Haushaltsjahr 2007 einschließlich Investitionsprogramm hat der GR am 11.12.2006 zugestimmt.

#### 2.2 Ausführung des Haushaltsplans

##### 2.2.1 Budgetierung

Seit 2000 ist die flächendeckende Budgetierung im VwH eingeführt. Mit der Budgetierung sollen die Eigenverantwortung und Kompetenz der Ämter gestärkt und die Budgetverantwortlichen zu einem effektiven und wirtschaftlichen Handeln motiviert werden. In allen Jahren wurden Ergebnisverbesserungen erzielt.

Jahr	Budgetverbesserung
2007	2.346.407 €
2006	1.879.695 €
2005	388.283 €

Jahr	Budgetverbesserung
2004	1.673.004 €
2003	1.730.205 €
2002	930.248 €

Der Budgetabschluss 2007 setzt sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Budget-Einsparungen (84 Einzelbudgets)	3.144.762 €
Budget-Überschreitungen (56 Einzelbudgets)	-760.355 €
Haushaltssperren	-38.000 €
<b>Summe</b>	<b>2.346.407 €</b>

In den nachfolgend aufgeführten sieben Einzelbudgets wurden Einsparungen über 100.000 € erzielt:

UA	Budget-Einsparung
0220	229.204 €
0340	397.696 €
0620	125.026 €
2990	183.700 €
4641	110.380 €
6130	122.704 €
6300	216.105 €

Der Rechenschaftsbericht enthält hierzu ausführliche Erläuterungen auf den Seiten 15, 36 ff. und 93 ff.

### **2.2.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Im VmH wurden insgesamt 678.470 € über- und außerplanmäßige Mittel bewilligt (Vorjahr 1.518.898 €). Wiederholt wurde das Prinzip der vorherigen Genehmigung von einigen Ämtern nicht beachtet.

## **3. Rechnungslegung**

### **3.1 Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung zeigt den zahlenmäßigen Vollzug des Haushaltsplans. Aus ihr wird deutlich, inwieweit die Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen abweichen, inwieweit die Haushaltseinnahmen zur Deckung der Haushaltsausgaben ausgereicht haben (Deckungsergebnis) und welche Auswirkungen die vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben auf das Vermögen der Gemeinde haben. Sie ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Das Zahlenwerk und der Erläuterungsbericht sind Bestandteile der Prüfung.

### **3.2 Kassenmäßiger Abschluss**

#### **3.2.1 Gesamtabschluss**

Auf eine Darstellung an dieser Stelle wird verzichtet, da der Abschluss im Rechenschaftsbericht, Seite 20 aufgezeigt wird.

### 3.2.2 Kassenreste

Kassenreste sind zum Abschlussstichtag noch nicht eingegangene Einnahmen oder noch nicht geleistete Ausgaben, die noch vollzogen werden müssen.

Bei den Kasseneinnahmeresten handelt es sich um offene Forderungen zum 31.12. eines jeden Jahres. Sie wirken sich auf die Liquidität aus und müssen deshalb rechtzeitig beigetrieben werden. Die Kassenausgabereiste sind Ausgaben, die nach dem Abschlussstichtag noch zum Soll des jeweiligen Haushaltsjahres zu buchen sind, im Ist jedoch in den Kassenbüchern des neuen Haushaltsjahres vollzogen werden müssen. Es handelt sich jedoch nicht um Zahlungsrückstände.

Die Kasseneinnahme- und -ausgabereiste haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2007	2006	2005	2004	2003
	€	€	€	€	€
<b>Einnahmereste</b>					
VwH	2.463.377,54	2.346.679,10	2.338.863,21	1.774.090,14	2.594.511,21
VmH	152.706,59	81.649,86	113.942,20	388.359,59	623.796,73
<b>Ausgabereiste</b>					
VwH	463.896,28	10.875,60	351.268,53	293.126,22	493.980,35
VmH	125.687,81	46.279,78	1.534,56	16.221,50	58.371,51

### 3.3 Rechnungsergebnis

#### 3.3.1 Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung weist alle haushaltsmäßigen Vorgänge im Laufe des Haushaltsjahres nach. Sie stellt das "Deckungsergebnis" (Überschuss oder Fehlbetrag) fest. Das Ergebnis 2007 ist im Rechenschaftsbericht, Seite 21 dargestellt.

#### 3.3.2 Gesamtergebnis

Sachbuchteil	Planansatz	Ergebnis	Abweichungen
	€	€	€
VwH	125.000.000,00	127.919.685,99	2.919.685,99
VmH	30.385.000,00	28.521.922,93	-1.863.077,07
Summe	155.385.000,00	156.441.608,92	1.056.608,92

Insgesamt war die Haushalts- und Wirtschaftsführung gesetzmäßig. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wurde sparsam und wirtschaftlich umgegangen.

Sachbuchteil VwH	Planansatz	Ergebnis	Abweichungen
	€	€	€
Einnahmen	125.000.000,00	127.919.685,99	2.919.685,99
Ausgaben	114.700.000,00	113.979.104,86	-720.895,14
Zuführung an VmH	10.300.000,00	13.940.581,13	3.640.581,13

Sachbuchteil VmH	Planansatz	Ergebnis	Abweichungen
	€	€	€
Einnahmen	22.955.000,00	23.520.769,94	565.769,94
Entnahmen Allgemeine Rücklage	7.430.000,00	5.001.152,99	-2.428.847,01
Summe	30.385.000,00	28.521.922,93	-1.863.077,07

Wie bereits in den vorangegangenen vier Jahren hat sich die Finanzlage der Stadt im Jahr 2007 günstiger entwickelt als dies zu Jahresbeginn und auch noch zur Jahresmitte (Nachtragshaushalt) vorauszusehen war. Diese Verbesserung beruht insbesondere auf der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen (Gewerbe- und Einkommensteuer), der Schlüsselzuweisungen und den Budgeteinsparungen. Dieser positiven Einnahmeentwicklung stehen erstmals seit 2003 wieder leicht rückläufige Ausgaben der laufenden Rechnung gegenüber. Für allgemeine Umlagen mussten im Vorjahresvergleich knapp 3 Mio. € weniger bezahlt werden, dagegen sind beim laufenden Sachaufwand und den laufenden Zuweisungen und Zuschüsse seit Jahren stetige Steigerungen zu beobachten. Beim Sachaufwand schlägt sich neben der Anhebung des Umsatzsteuersatzes auch die Kostensteigerung auf dem Energiesektor nieder. Die Gesamtausgaben sind durch die ausgeweitete Investitionstätigkeit gestiegen. Insgesamt mussten der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des VmH 2,43 Mio. € weniger entnommen werden als geplant.

### 3.3.3 Haushaltsanalyse

Ziel der Haushalts-/Finanzanalyse ist es, die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune zu beurteilen und die Transparenz der Haushaltsdaten zu verbessern. Sie soll dem GR als Grundlage für die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr dienen. Allerdings ist zu beachten, dass es einen allein gültigen Beurteilungsmaßstab im Sinne eines Globalindicators nicht gibt. Es muss versucht werden, aus möglichst vielen Faktoren und Kennzahlen ein Gesamtbild zusammenzufügen, wobei der Blick auf ein einzelnes Haushaltsjahr immer nur eine zeitpunktbezogene Analyse ist. Deshalb müssen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft in die Beurteilung miteinbezogen werden.

Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der städtischen Finanzen in den vergangenen Jahren gibt die Anlage 2. Dargestellt sind die bereinigten Gesamteinnahmen und –ausgaben, d.h. ohne haushaltstechnische Verrechnungen und besondere Finanzierungsvorgänge.

#### 3.3.3.1 Haushaltsausgleich

Die Finanzkraft einer Gemeinde drückt sich im Vergleich der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung aus, also im VwH. Ausgehend von dieser Grundüberlegung schreibt § 22 GemHVO vor, dass die im VwH zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem VmH zuzuführen sind. Die Höhe der Zuführung ist sowohl gesetzlich vorgeschrieben (Mindestzuführung) als auch in das Ermessen der Kommune (Sollzuführung) gestellt. Bei einem "gesunden" Haushalt sollen mehr als fünf Prozent des bereinigten Haushaltsvolumens dem VmH zugeführt werden. Dies konnte im Berichtszeitraum erreicht werden (**13,1 Prozent**). Höhe und Berechnung der Zuführungsrate sind im Rechenschaftsbericht Seiten 24/25 dargestellt.



In diesem Zusammenhang ist auch der Finanzierungssaldo (Differenz zwischen bereinigten Gesamteinnahmen und –ausgaben) zu beurteilen. Er stellt dar, in welchem Umfang die Gemeinde ihren Haushalt mit Kreditaufnahmen einschließlich Kassenkrediten und Rücklagenentnahmen ausgleichen muss oder im positiven Falle Kredite tilgen oder der Rücklage Finanzmittel zuführen kann. Der Finanzierungssaldo hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	€	Jahr	€
2007	2.501.884,61	2004	21.253.057,76
2006	-9.044.420,14	2003	-5.406.454,07
2005	1.924.721,91	2002	-11.313.030,83

Für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunalhaushalte taugt der Finanzierungssaldo allein und dessen Veränderung nur als Grobindikator. Deshalb kann aus einer Veränderung des Finanzierungssaldos ins Positive für sich noch nicht auf eine Entspannung der Finanzsituation der Kommunen geschlossen werden. Umgekehrt ist eine Veränderung ins Negative hinein noch nicht von selbst Ausdruck einer Negativtendenz. Denn es können ja zur Investitionsfinanzierung ganz bewusst in Vorjahren angesammelte Rücklagen eingesetzt werden.

### 3.3.3.2 Finanzkraft

Unter Finanzkraft ist ganz allgemein das Ausschöpfen eigener Finanzierungsquellen zu verstehen. Die Grundsätze für die Einnahmebeschaffung von Kommunen sind in § 78 GemO geregelt. Abs. 2 und 3 sehen nachstehende Rangfolge der Deckungsmittel vor: Sonstige Einnahmen; Entgelte; Steuern; Kredite. Die Einnahmestruktur der Stadt insgesamt ist in der Anlage 3 dargestellt.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs profitierten die Kommunen insgesamt erneut von der guten Entwicklung der Steuern des Landes im Steuerverbund (höhere verteilungsfähige Finanzausgleichsmasse). Erheblich ist auch der Anstieg der Schlüsselzuweisungen mit knapp 5,2 Mio. €.

Positiv zu vermerken ist der Zuwachs bei den Benutzungsgebühren. Dies hat einen ansteigenden Kostendeckungsgrad bei den Kostenrechnenden Einrichtungen zur Folge.

Jahr	Zuschussbedarf	Kostendeckungsgrad in %
	€	
2007	4.306.400,04	52,46
2006	4.388.610,66	50,64
2005	4.458.210,48	50,33

Der Anstieg bei den Steuereinnahmen ist fast ausschließlich durch das Gewerbesteueraufkommen begründet. Die Rekordeinnahmen aus der Gewerbesteuer im Jahre 2004 wurden um knapp 3 Mio. € nochmals übertroffen.

### 3.3.3.3 Investitionen – Finanzierung

Die Investitionstätigkeit der Stadt stellt ein weiteres Kriterium für die finanzielle Leistungsfähigkeit dar. Die kommunalen Investitionen sind in Sach- und Finanzinvestitionen zu unterscheiden. Hinzu kommen die Investitionsförderungsmaßnahmen: Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen der Kommune für Investitionen von Dritten. Hinzugezogen werden muss die Art der Finanzierung der Investitionen. Die "Beteiligungsfinanzierungs-Quote" gibt Auskunft darüber in welcher Höhe Bund und Land die Investitionen finanziert haben. Hier wird die Einflussnahme auf die kommunalen Investitionen sichtbar.

	2007	2006	2005
	€	€	€
<b>Investitionsvolumen</b>	<b>20.409.765,25</b>	<b>15.987.695,55</b>	<b>17.516.588,25</b>
Je Einwohner/Euro	414	325	356
<b>Investitionsquote</b>			
Relation - Gesamtausgaben	13,0%	11,9%	12,7%
Relation - Ausgaben VmH	71,6%	77,3%	74,9%
<b>Bauinvestitionen</b>	<b>14.013.454,01</b>	<b>11.054.191,55</b>	<b>12.504.029,50</b>
Je Einwohner/Euro	284	225	254
<b>Bau-Investitionsquote</b>			
Relation - Gesamtausgaben	9,0%	8,2%	9,1%
Relation - Ausgaben VmH	49,1%	53,5%	53,5%
<b>Fremdfinanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.550.000</b>
Je Einwohner/Euro	0	0	32
Fremdfinanzierungs-Quote	0%	0%	9%
<b>Beteiligungsfinanzierung</b>	<b>4.251.423</b>	<b>3.699.396</b>	<b>6.497.421</b>
Je Einwohner/Euro	86	75	132
Beteiligungsfinanzierungs-Quote	21%	23%	37%
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>16.158.342</b>	<b>12.288.300</b>	<b>9.469.167</b>
Je Einwohner/Euro	327	250	193
Selbstfinanzierungs-Quote	79%	77%	54%

In engem Zusammenhang mit den Investitionen stehen die Haushaltsreste. Die Haushaltsansätze gelten für ein Haushaltsjahr. Haushaltsansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht sind, gelten grundsätzlich als erspart. Von dieser zeitlichen Bindungswirkung gibt es eine Ausnahme: die Haushaltsreste (§ 19 GemHVO). Im Rechenschaftsbericht sind die Voraussetzungen für die Bildung von Haushaltsresten und die nach 2008 übertragenen Mittel ab Seite 111 ff. ausführlich dargestellt.

Haushaltsausgabereste sind in dem Haushaltsjahr zu finanzieren, in dem sie gebildet werden, d.h., deckungsmäßig wird das laufende Haushaltsjahr belastet und damit das Ergebnis der Haushaltsrechnung verschlechtert, das Folgejahr dagegen wird entlastet und in seinem Ergebnis verbessert. Die Bildung von Haushaltseinnehmeresten bewirkt das Gegenteil: Sie begünstigen das laufende Haushaltsjahr zu Lasten des Folgejahres.

Nachstehend das Volumen der Haushaltsreste in den vergangenen Jahren:

Jahr	Ausgaben		Einnahmen
	VwH	VmH	VmH
	€	€	€
2007	175.678,25	5.474.014,22	2.672.010,01
2006	537.468,68	4.708.997,25	2.386.894,09
2005	490.127,35	6.748.433,37	2.788.321,35
2004	117.229,57	5.394.954,16	2.467.900,34

Der prozentuale Anteil der Haushaltsausgabereste an den Investitionen stellt sich in den zurückliegenden Jahren folgendermaßen dar:

Jahr	Investitions- volumen	Haushalts- ausgabe- reste	Anteil in Prozent
	€	€	
2007	20.409.765,25	5.474.014,22	26,8%
2006	15.987.695,55	4.708.997,25	29,5%
2005	17.516.588,25	6.748.433,37	38,5%
2004	10.506.063,22	5.394.954,16	51,4%

### 3.3.3.4 Schulden

Bereits im zweiten Jahr in Folge ist es gelungen die kommunale Verschuldung abzubauen. Insbesondere im Kämmereihaushalt wurden durch ordentliche und außerordentliche Kredittilgung die Schulden um insgesamt 7,644 Mio. € auf 26.093.271,17 € zurückgeführt. Nach wie vor gilt für die öffentlichen Haushalte – also Bund, Länder und Gemeinden insgesamt: Die Sanierung der Staatsfinanzen kann im Wesentlichen nur auf der Ausgabenseite gelingen. Dazu gehört vorrangig der Abbau der Schulden, denn nur mit einer Absenkung der Lasten aus Zins und Tilgung lässt sich finanzpolitischer Handlungsspielraum wieder nachhaltig zurückgewinnen. In Zeiten "sprudelnder" Steuereinnahmen gilt die Haushaltsstabilisierung als oberste Priorität, insbesondere weitere Rückführung der Verschuldung und durch Zukunftsvorsorge zur Stärkung der Rücklagen.

Die Verschuldung der Stadt und ihrer Eigenbetriebe entwickelte sich in den vergangenen drei Jahren wie nachfolgend dargestellt:

	2007	2006	2005
	€	€	€
<b>Schulden Stadthaushalt gesamt</b>	<b>26.771.545,82</b>	<b>34.572.663,31</b>	<b>36.275.040,66</b>
Euro/Einwohner	542	703	738
Landesvergleich	392	439	479
<b>Eigenbetriebe</b>	<b>51.070.706,35</b>	<b>51.298.655,52</b>	<b>51.561.546,29</b>
Euro/Einwohner	1.035	1.044	1.049
Landesvergleich	704	678	657
<b>Kommunale Gesamtverschuldung</b>	<b>77.842.252,17</b>	<b>85.871.318,83</b>	<b>87.836.586,95</b>

Die Verschuldung je Einwohner hat nur eine eingeschränkte Aussagekraft über die Finanzlage der Stadt und sollte stets im Verhältnis zur Steuerkraft betrachtet werden. Zur Steuerkraft der Stadt sind im Rechenschaftsbericht Informationen auf Seite 119 enthalten. Die Entwicklung Steuerkraft und Verschuldung pro Einwohner im Verhältnis ist nachfolgend dargestellt.

	2007	2006	2005
	€	€	€
<b>Steuerkraftsumme</b>	<b>48.297.344,00</b>	<b>52.659.876,00</b>	<b>40.673.402,00</b>
Euro/Einwohner	979	1.071	828
Landesvergleich		848	779
<b>Steuerkraft abzüglich Schuldenstand</b>	<b>437</b>	<b>368</b>	<b>90</b>
Schulden Stadthaushalt/Einwohner	542	703	738
Steuerkraftsumme/Einwohner	979	1.071	828

Bei einem negativen Saldo (die Schulden übersteigen die Steuerkraftsumme) ist die Finanzlage der Kommune als bedenklich einzustufen. Dies war in Ravensburg letztmals 2003 der Fall.

### 3.3.3.5 Rücklagen

Rücklagen sind besondere Bestandteile des gemeindlichen Geldvermögens, die durch regelmäßige Zuführungen aus Mitteln der Haushaltswirtschaft angesammelt werden und für künftige bestimmte Zwecke der Haushalts- und Vermögenswirtschaft der Gemeinde zu verwenden sind. Die Rücklagemittel sind aus der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ausgeschieden und für die Deckung von Zukunftsausgaben reserviert. Sie können aber auch die Aufgabe der Kassenverstärkung haben.

Der Rücklagenbestand, aufgeteilt in Sockelbetrag und für Investitionen verfügbar, ist im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 17, 18 und 23 dargestellt. Insgesamt weist die Allgemeine Rücklage zum Jahresende 2007 einen Bestand von 12.162.993,67 € aus; davon zweckgebundene Stellplatzrücklage mit 519.518,14 € und zweckgebunden für die Schließung von Bahnübergängen 41.000,00 €.

### 3.4 Vermögensrechnung

Nach § 43 GemHVO haben die Gemeinden eine Vermögensrechnung zu erstellen. Danach sind mindestens die geldwerten Rechte, die Verbindlichkeiten und die Rücklagen auszuweisen (Pflichtinhalt). Die STK hat erstmals für das abgelaufene Haushaltsjahr 2007 eine reine Geldvermögensrechnung mit dem genannten Pflichtinhalt erstellt, da vom KIRU für das Finanzwesen SAP keine Teil-Voll-Vermögensrechnung (wie die Jahre zuvor für das bisherige FIWES Classic) mehr erstellt wird.

Im Rechenschaftsbericht sind unter Ziffer 5 (Seiten 22, 23) die Bestandteile der Geldvermögensrechnung erläutert. Die Anlage 9.4 (Seiten 89 – 92) weist die Bestände und Bewegungen entsprechend aus.

## **4. Unerledigtes aus Vorjahren**

### **4.1 Beteiligungsverwaltung**

Im Schlussbericht 2004 hat das RPA die Notwendigkeit einer Beteiligungsverwaltung dargestellt. Mit Verfügung vom 19.10.2006 hat der Oberbürgermeister die Zuständigkeit im Bereich Beteiligungsverwaltung der STK übertragen. Die für 2008 zugesagten weitergehenden Regelungen zur Aufgabenstellung und zur Einbeziehung der Beteiligten stehen noch aus, da der interne Abstimmungsaufwand noch nicht abgeschlossen ist.

### **4.2 Verwendung von Stiftungsmitteln für soziale Zwecke**

Das RPA hat im Schlussbericht 2004 darauf hingewiesen, dass Stiftungserträge in Höhe von rund 158.000 € (Stand Ende 2007: rund 130.000 €) noch nicht für soziale Zwecke ausgegeben waren und gleichzeitig vorgeschlagen, die Verwendung der Stiftungserträge aus dem sozialen Bereich gesamtheitlich neu zu strukturieren. Das von der Verwaltung zusammen mit anderen sozialen Einrichtungen geplante Sozialkaufhaus für bedürftige Menschen, in das die Stiftungserträge verstärkt eingesetzt werden sollten, wird nicht realisiert. Die Überlegungen, wie diese Mittel anderweitig eingesetzt werden können, sind noch nicht ganz abgeschlossen.

### **4.3 Anwendung von städtischen Dienstanweisungen durch Eigenbetriebe und Stiftungen**

Das RPA hat im Schlussbericht 2004 vorgeschlagen, abzuklären, welche der städtischen Dienstanweisungen auf die Eigenbetriebe und Stiftungen zwingend auszuweiten sind bzw. ausgedehnt werden könnten und für die Umsetzung eine einvernehmliche Regelung zu suchen. Die Eigenbetriebe wenden die städtischen Dienstanweisungen überwiegend an oder haben eigenen Regelungen erlassen. Im Bereich der Stiftungen hat sich entgegen der Zusagen der Stiftungsverwaltung noch nichts getan.

### **4.4 Entwässerungsgebühren für Brunnen**

Seit 2002 bezahlt die Stadt keine Entwässerungsgebühren mehr für die öffentlichen Brunnen, was aber auf Grund der derzeitigen Rechtslage nicht zulässig ist. Die entsprechende Verfügung des Oberbürgermeisters ist zurückzunehmen, da sie § 16 KAG widerspricht, wonach Gemeinden und Landkreise, die ihre öffentlichen Einrichtungen selbst benutzen, intern Gebühren zu verrechnen haben wie sie bei einem Dritten entstehen würden. Derzeit wird der Wasserverbrauch der einzelnen Brunnen zurück bis 2002 ermittelt, um gegebenenfalls rückwirkend (pauschal) und künftig die Entwässerungsgebühren verrechnen zu können.

### **4.5 Abrechnung Feuerwehreinsätze**

Im Schlussbericht 2006 wurde darauf hingewiesen, dass bei echten Feuerwehreinsätzen und bei Fehlalarmen unterschiedliche Stundensätze in Rechnung gestellt werden. Die Verwaltung hat diese Regelung bis heute nicht schlüssig begründet.

#### **4.6 Honorarüberzahlung eines Planungsbüros**

Im Schlussbericht 2006 wurde darauf hingewiesen, dass einem Planungsbüro Leistungen bei einer Baumaßnahme in einer Ortschaft doppelt honoriert wurden. Das Honorar wurde bislang vom Planungsbüro nicht zurückgefordert. Allerdings wurde das dem Planungsbüro noch zweifelsfrei zustehende Honorar für andere Leistungen bisher nicht ausgezahlt, so dass eine Verrechnung der Doppelhonorierung hierdurch erfolgen kann. Die abschließende Honorarabrechnung steht bis heute noch aus.

#### **4.7 Geschäfts- und Vereinsräume**

Im Schlussbericht 2006 haben wir auf den Seiten 22 ff. ausführlich das Prüfungsergebnis der Geschäfts- und Vereinsräume (UA 8811) dargestellt. Zum damaligen Zeitpunkt war das Prüfungsverfahren noch nicht ausgeräumt. In diesem Fall ist zu berichten, dass die Feststellungen umfassend aufgearbeitet wurden. Die Mietverhältnisse wurden überprüft und angepasst. Irrtümlich geleistete Zahlungen wurden zurückgefordert. Die Stellenbeschreibungen nehmen noch einige Zeit in Anspruch, begründet durch den Übergang des Sachgebiets von der Wirtschaftsförderung an das AGM und der dort verbundenen Neuorganisation.

### **5. Schwerpunktprüfungen**

#### **5.1 Allgemeine Finanzwirtschaft**

##### **5.1.1 Beratungstätigkeit des RPA**

Seit einigen Jahren wird die vom RPA angebotene Beratung von den Ämtern verstärkt in Anspruch genommen. Vor vielen Entscheidungen wird beim RPA angefragt, was rechtlich und wirtschaftlich richtig und sinnvoll ist.

Beispiele:

- Grundsätzliche Fragen zur Ausschreibung vor Ausschreibungsbeginn,
- Festlegung der Vergabeart, Ausnahmeregelungen,
- Auswahl von geeigneten Kassensystemen, -automaten und ADV-Abrechnungsprogrammen unter anderem für die Schulen und für die Tourist-Information,
- Programmfreigabe nach §§ 11 und 23 GemKVO,
- Zulässigkeit bzw. Erfordernis von Gebührenerhebungen.

Diese Beratung ist sehr zeitintensiv, weil man sich neben der normalen Prüfungstätigkeit immer wieder kurzfristig auf neue Verwaltungsvorgänge einstellen muss, um mit den anfragenden Ämtern zu einem für alle Beteiligten befriedigenden Ergebnis zu kommen.

Da die Prüfungshandlungen nach §§ 110 bis 112 Abs. 1 GemO grundsätzlich und sinnvollerweise nachlaufende Kontrollen sind, muss die Beratung des RPA allerdings dort enden wo eine Sachbearbeitung durch das RPA beginnen würde. Das RPA darf durch seine Beratungstätigkeit und mögliche Sachbearbeitung nicht selbst prüfungspflichtig werden. Das wäre mit der Unabhängigkeit des RPA nach § 109 Abs. 2 GemO nicht vereinbar.

Daneben arbeitet das RPA regelmäßig in verschiedenen internen Arbeitsgruppen mit und kann so an der Lösung von Problemen mitwirken.

Die rechtzeitige Beteiligung des RPA hilft Fehler zu vermeiden. Was letzten Endes auch dazu führt, dass der eine oder andere Vorgang im Nachhinein nicht mehr zu prüfen ist und somit auch zu keiner Darstellung im jeweiligen Schlussbericht mehr führt.

### 5.1.2 Aus- und Fortbildung

Im Zuge der Prüfung der Jahresrechnung wurden alle Aus- und Fortbildungskosten quer über den gesamten Jahresabschluss hinweg zusammengefasst und über mehrere Jahre hinweg verglichen, um Auffälligkeiten oder Entwicklungen feststellen zu können. Nicht berücksichtigt wurden dabei die Fortbildungskosten des Personalrates sowie der Freiwilligen Feuerwehr (einschließlich Ortschaften), da es sich hier nicht um klassische Verwaltungsmitarbeiter handelt.

Jahr	2007	2006	2005	2004
<b>Planansatz</b>	127.950,00 €	108.400,00 €	112.400,00 €	109.950,00 €
<b>RE</b>	116.255,64 €	90.719,55 €	73.116,89 €	82.798,21 €
<b>Budgeteinsparung</b>	11.694,36 €	17.680,45 €	39.283,11 €	27.151,79 €
<b>Mitarbeiter</b>	<b>510</b>	<b>500</b>	<b>502</b>	<b>510</b>
	<b>durchschnittliche Fortbildungskosten pro Mitarbeiter:</b>			
<b>lt. HHPlan</b>	250,88 €	216,80 €	223,90 €	215,59 €
<b>tatsächlich</b>	227,95 €	181,44 €	145,65 €	162,35 €

Eine Wertung dieser Zahlen erscheint zunächst nicht möglich. Der Städtetag Baden-Württemberg, der Deutsche Städtetag und die KGSt konnten auf Anfrage keine Vergleichszahlen nennen. Die KGSt hat allerdings darauf hingewiesen, „dass in der Privatwirtschaft bislang davon ausgegangen wurde, dass ein Etat für Fortbildungsmaßnahmen, der unter einem Prozent der Personalkosten liegt, zu wenig ist. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass diese Größe deutlich höher sein muss, weil zukünftig die Bedarfe steigen werden.“ Die Stadt Ravensburg erreicht bei den bereitgestellten Mitteln im Schnitt ca. 0,60 Prozent der Personalkosten.

Ein Tages-Seminar bei der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie kostet im Durchschnitt 145 € zuzüglich Fahrtkosten und Tagegeld.

Erfreulich ist, dass der GR kontinuierlich mehr Geld für die Fortbildung der Mitarbeiter bereitstellt. Auffällig ist aber, dass im Haushaltsplan regelmäßig mehr Mittel für die Aus- und Fortbildung bereitgestellt waren als tatsächlich ausgegeben wurden. Interessant ist dabei auch, dass die Spanne, was die einzelnen Ämter z.B. im Jahr 2007 für die Fortbildung pro Mitarbeiter durchschnittlich ausgegeben haben, zwischen 25,72 € und 475,17 € liegt. Dies kann folgende Ursachen haben:

- Nicht alle Mitarbeiter haben die bei der Haushaltsplanung vorgesehenen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten an- bzw. wahrgenommen oder
- die Budgetverantwortlichen in den Ämtern schaffen mit überhöhten Planansätzen für Aus- und Fortbildung Polster im Budget für andere Zwecke.

Beides wäre nicht akzeptabel. Das RPA ist dem nicht weiter nachgegangen, weil diese Ursachenforschung kein Prüfungsgegenstand ist. Der GR soll jedoch über diese Entwicklung informiert werden, weil aus der Sicht des RPA im Bereich Aus- und Fortbildung Handlungsbedarf besteht. Denkbar wäre z.B. ein von HA und den Budgetverantwortlichen gemeinsam erarbeitetes Fortbildungskonzept als Fortsetzung des im Entwurf vorliegenden Ausbildungskonzeptes.

### **5.1.3 Gebäudereinigung**

Zuständig für die Gebäudereinigung, auch in den Ortschaften, war bisher das Hochbauamt und ist jetzt das AGM (Ziffer 65.106 Geschäftsverteilungsplan). Die öffentliche Ausschreibung der Reinigung des ersten Teils der städtischen Gebäude hat gezeigt, dass Fremdreinigung wesentlich günstiger ist als Eigenreinigung. Deshalb soll in absehbarer Zeit auch die Reinigung der restlichen städtischen Gebäude einschließlich der Gebäude in den Ortschaften öffentlich ausgeschrieben werden.

Obwohl die Zuständigkeiten und der Trend hin zur Fremdreinigung bekannt waren, wurde im Mitteilungsblatt der drei Ortschaften die Stelle einer Reinigungskraft für drei Gebäude einer Ortschaft ausgeschrieben. Auf Grund einer entsprechenden Prüfungsfeststellung konnte erreicht werden, dass der Arbeitsvertrag dieser Reinigungskraft zeitlich befristet wurde, um nicht Fakten für eine dauerhafte, teure Eigenreinigung dieser Gebäude zu schaffen. Die Ortsverwaltung hat gleichzeitig schriftlich zugesagt, dass die Flächen dieser Gebäude in die öffentliche Ausschreibung der Fremdreinigung des AGM mit aufgenommen werden.

### **5.1.4 Anwendungsprüfung**

Die Anwendungsprüfung (§ 6 Abs. 2 Nr. 11 GemPrO) hat festzustellen, ob die angewandten ADV-Programme gültig, dokumentiert und freigegeben sind und die dokumentierten Einsatzbedingungen auch eingehalten werden.

Zum 01.01.2007 wurde das Finanzwesen der Stadt auf eine neue Software umgestellt. Das Verfahren IS-PS/R3 der Firma SAP löste das bislang im Einsatz befindliche FIWES Classic ab. Bei den bisher von der KIRU angebotenen Finanzprogrammen wurde die Ordnungsmäßigkeit der Programmanwendungen als Teil der Programmprüfung nach § 114 a GemO durch die GPA geprüft. Die neuen Finanzprogramme sind vom Grundsatz her für alle Bundesländer mit ihren unterschiedlichen Rechtsgrundlagen entwickelt. Es fehlt eine gewisse Einheitlichkeit, was zur Folge hat, dass heute vieles individuell abgedeckt werden muss. Die Programme können anwenderbezogen konfiguriert werden. Über Parameter werden sie auf die Bedürfnisse eines Kunden zugeschnitten – sogenanntes Customizing. Durch die Neuregelung des § 114 a GemO zum 01.01.2006 wurden Zahl und Umfang der prüfungspflichtigen Programme durch die GPA erheblich eingeschränkt. Dies alles führt zu einer größeren Eigenverantwortung der Stadt in den nicht mehr von der Prüfung erfassten Bereichen. Es entstehen prüfungsfreie Räume die verstärkt in das interne Kontrollsystem miteinbezogen werden müssen.



Wesentliche Bestandteile des eigenen Kontrollsystems einer Kommune sind:

- die Programmfreigabe,
- die sachliche und rechnerische Feststellung jedes Anspruchs und jeder Zahlungsverpflichtung,
- die Anwendungsprüfung und
- stichprobenartige Ergebniskontrollen im Rahmen der sachlichen, rechnerischen und förmlichen Finanzprüfung.

Geprüft wurden die Dienstanweisungen zum Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik, die internen Regelungen für den Gesamtbereich Finanzwesen und die Veranlagung der Abfallgebühren mit dem neuen Programm AGV. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

- Für die kassenrechtliche Freigabe sind Richtlinien über die künftige Handhabung bei der Stadt zu erarbeiten. Derzeit läuft im ROA die Testphase für die Anbindung des Verfahrens VMS mittels Kassenschnittstelle an SAP. Mit diesem Verfahren werden die Bewilligungs- und Gebührenbescheide im Bereich Sondernutzungen ROA erstellt. Im Rahmen der begleitenden Prüfung erstellen STK und RPA einen Katalog, welche Anforderungen und Voraussetzungen Programme erfüllen müssen, damit sie nach den Vorschriften der Gemeindekassenverordnung freigegeben werden können. Dieser Anforderungskatalog soll mit der GPA abgestimmt werden und dann in die "Bestimmungen über den Einsatz von EDV-Verfahren zur Abwicklung der Finanzvorgänge der Stadt Ravensburg" eingearbeitet werden. Danach werden die übrigen Dienstanweisungen den geänderten Verhältnissen angepasst. Dieses Vorhaben wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.
- Das Verfahren AGV wurde 2007 zur Anwendung freigegeben. Verschiedene Bereiche des Verfahrens waren nicht Teil der GPA-Programmprüfung und wurden deshalb in die Anwendungsprüfung einbezogen. Unter anderem waren dies: die Schnittstellen zum Einwohnerwesen und zu Fremdverfahren (Übernahme der Daten des Entsorgers), Bestandsübernahme aus dem vorherigen Verfahren und die Berechtigungsverwaltung. Bei der Übernahme der Leerungsdaten ergaben sich für uns keine Anhaltspunkte, dass unbefugt in das Abrechnungssystem eingegriffen werden kann. Die Vollständigkeitserklärung der Datenübernahme aus dem Altsystem wurde angefordert und vorgelegt. Der Umfang der Berechtigungen wurde in verschiedenen Bereichen reduziert. Über die manuellen Sollveränderungen wurde eine Liste vorgelegt. Die Buchungen waren begründet und belegt. Insgesamt wird den zuständigen Mitarbeitern des TBA eine ordnungsgemäße Sachbearbeitung bestätigt.

#### **5.1.5 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL**

Bei der Vergabe von Aufträgen ist § 31 GemHVO zu beachten. Danach muss der Vergabe von Aufträgen grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen. Die Vergabe VwV empfiehlt den kommunalen Auftraggebern hierbei die Anwendung der VOL/A und VOL/B. Darüber hinaus haben Empfänger von Zuwendungen des Landes von mehr als 25.000 € die Bestimmungen der VOL zwingend zu beachten.

Im Jahr 2007 wurden 12 Liefer- und Dienstleistungen auf der Grundlage der VOL ausgeschrieben. Bei drei Beschaffungsmaßnahmen wurde ein europaweites Aus-

schreibungsverfahren durchgeführt, da der Nettoauftragswert über dem Schwellenwert von 211.000 € lag.

Eine dieser Beschaffungsmaßnahmen war die „Annahme, Transport und Verwertung von Gartenabfällen“. Hier forderte das RPA eine öffentliche bzw. europaweite Ausschreibung. Durch den breiten und transparenten Preiswettbewerb der Ausschreibung konnte ein optimales Ergebnis mit Einsparungen von ca. 48.000 € pro Jahr erzielt werden.

Eine weitere Maßnahme wurde öffentlich, die restlichen acht Maßnahmen wurden in Absprache mit dem RPA beschränkt ausgeschrieben.

Die Einführung der Dienstanweisung für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen wird vorerst, bis zum abschließenden Ergebnis der Arbeitsgruppe „Vergaben in Ravensburg“, die sich mit der Schaffung einer zentralen Verfahrensstelle beschäftigt, verschoben. Durch die Neuerungen im Vergaberecht und somit auch in der Rechtsprechung, leistete das RPA wiederum einen großen Beratungs- und Mitwirkungsaufwand bei der Durchführung von Ausschreibungen für Liefer- und Dienstleistungen. Des Weiteren fehlte in einigen Fachämtern bislang der für die formelle Durchführung der Ausschreibung benötigte Sachverstand ganz. Eine zentrale Verfahrensstelle, die durch die Zuständigkeitsbündelung diesen Sachverstand aufweist, könnte die formelle Abwicklung der Ausschreibungen übernehmen.

Die Durchsicht der Verdingungsunterlagen im Zuge einer Submissionsprüfung für den Rahmenvertrag über Leasing von IT-Hardware ergab, dass bei der europaweiten Ausschreibung nur ein Angebot abgegeben wurde, nachdem 15 Bewerber die Angebotsunterlagen angefordert hatten. Das Ergebnis der Ausschreibung war nicht zufriedenstellend, da die Preise des Bieters zwar unter Wettbewerb entstanden sind, jedoch keinerlei Vergleichspreise anderer Bieter vorlagen. Der ausschreibenden Stelle wurde daher empfohlen, bei künftigen Ausschreibungen besonders auf im Leistungsverzeichnis enthaltene vertragliche Vereinbarungen bzw. Bedingungen zu verzichten, die dem Bieter die Kalkulation erschweren und ihn dadurch von der Angebotsabgabe abhalten. Ferner war die zu beschaffende Leistung nach § 8 VOL/A für die gewählte Vertragslaufzeit nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben.

Soweit sich weitere formale und inhaltliche Feststellungen zur Durchführung der Submission oder zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese den Vergabestellen zur Stellungnahme oder Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

## **5.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

### **5.2.1 Verwaltung von Fundgegenständen**

Die Fundgegenstände werden vom Bürgeramt verwaltet. Aufgrund verschiedener Vorkommnisse wurde vor Ort eine unvermutete Prüfung vorgenommen. Insbesondere wurden die Behandlung der Fundgelder, die Aufbewahrung der Fundsa-

chen und die Verwertung der ins Eigentum der Stadt übergegangenen Gegenstände untersucht.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Fundgelder im ROA aufbewahrt werden (im verschlossenen Kellerraum des Weingartner Hofes). Dies entspricht nicht den früher zwischen ROA, STK und RPA getroffenen Regelungen. Aus Gründen der Kassensicherheit wurde damals vereinbart, dass die Fundgelder, direkt nach Ablieferung durch die Finder, bei der Stadtkasse einbezahlt und im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge verbucht werden.

Zwischenzeitlich ist sichergestellt, dass die Fundgelder über die Zahlstelle des Bürgeramts vereinnahmt und mit den übrigen Tageseinnahmen bei der Sparkasse abgeliefert werden. Die Auszahlung an den Verlierer bzw. Finder erfolgt unbar.

Weiter wurde festgestellt, dass die Aufbewahrung der Fundsachen – hauptsächlich der wertvollen Gegenstände – nicht zufriedenstellend geregelt war. Die Verwertung der Fundgegenstände (enbloc-Versteigerungen) ergab keine Feststellungen.

Das RPA hat verschiedene organisatorische Veränderungen vorgeschlagen, insbesondere sollte der mit den Fundgegenständen beauftragte Personenkreis reduziert und eine verantwortliche Person mit Stellvertretung für die Fundverwaltung insgesamt benannt werden. Aufgrund der Öffnungszeiten und der damit zusammenhängenden Vertretungsregelungen im Bürgeramt konnte dies jedoch nicht umgesetzt werden. Die Aufbewahrung der Wertgegenstände wurde neu geregelt. Auch die Dienstanweisung wurde überarbeitet.

Es bleibt nun abzuwarten, ob die Maßnahmen ausreichend sind, ansonsten muss eine andere Lösung gefunden werden.

Auch die Verwaltung der Fundgegenstände in den drei Ortsverwaltungen wurde geprüft. Bei der Befragung der zuständigen Mitarbeiterinnen vor Ort stellte sich heraus, dass der Verwaltungsaufwand für die Abwicklung der Fundsachen in allen drei Ortschaften eine untergeordnete Rolle spielt und das Aufkommen an Fundgegenständen nicht mit dem der Kernstadt zu vergleichen ist. Pro Jahr handelt es sich um fünf bis zehn Funde, die nach der Dienstanweisung aufzunehmen sind. Bargeldfunde kommen so gut wie nie vor. Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

### **5.2.2 Bewohnerparkausweise**

Geprüft wurde das Verfahren zur Ausstellung von Bewohnerparkausweisen. Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Durch Beschluss des GR wurde 1992 das Anwohnerparken eingeführt. Derzeit ist das Stadtgebiet in 11 Quartiere eingeteilt mit insgesamt 756 ausgewiesenen Anwohnerparkplätzen. Die Bewohnerparkausweise werden jährlich ausgestellt. Die Gebühr beträgt 30,00 €. Die Abrechnung erfolgt seit dem Rechnungsjahr 2008 unbar, mittels Rechnung. Zuvor wurden die Gebühren über die Zahlstelle bar abgerechnet. Durch die Umstellung wurde eine Feststellung des RPA zu früheren

Kassenprüfungen (dem unbaren Zahlungsverkehr ist Vorrang einzuräumen, § 12 Abs. 1 GemKVO) ausgeräumt.

### 5.3 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

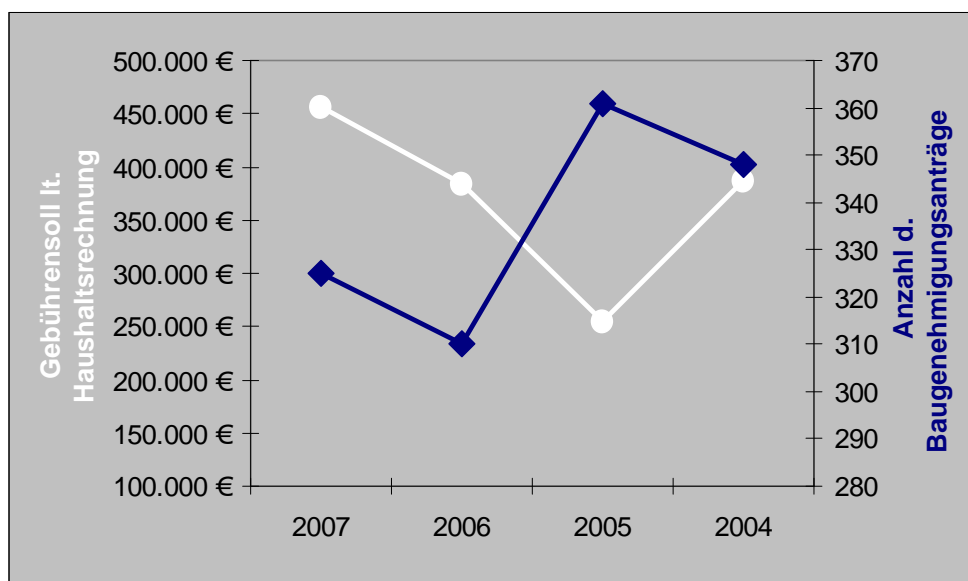
#### 5.3.1 Baugenehmigungsgebühren 2004 – 2007

Die Prüfung der Baugenehmigungen erfolgte stichprobenweise. Insgesamt wurden 103 Bauakten eingesehen und davon 88 näher geprüft. In 16 Fällen waren danach Erläuterungen durch das BOA notwendig. Die im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen konnten ausgeräumt werden.

Die Baugenehmigungsgebühren bilden den größten Teil des Gebührenaufkommens des BOA. Im Rahmen einer Baugenehmigung können weitere Gebühren für z.B. Befreiungen, Teilbaufreigaben, Abnahmen, Angrenzeranhörungen und ähnliches anfallen. Daneben nimmt das BOA z.B. Gebühren für Kenntnissgabeverfahren, Bauvorbescheide, Abbruchgenehmigungen, Abgeschlossenheitserklärungen etc. ein. Geprüft wurden nur die Baugenehmigungsgebühren.

Grundlage für die Gebührenerhebung ist § 4 Abs. 1 in Verbindung mit dem Gebührenverzeichnis Ziffer 52 der städtischen Verwaltungsgebührenordnung vom 29.11.1993, zuletzt geändert am 11.12.2006. Die Gebühr beträgt 6 vom Tausend der Baukosten, mindestens 100 €. Bei den Baukosten ist von den durchschnittlichen Kosten nach DIN 276 Kostengruppe 300 und 400 (Ausgabe Juni 1993) auszugehen.

	2007	2006	2005	2004
Gebührensoll Haushaltsrechnung	456.944,38 €	384.904,00 €	254.347,64 €	387.033,17 €
Anzahl der eingegangenen Baugenehmigungsanträge	325	310	361	348



Durch die vom GR beschlossene Gebührenerhöhung zum 01.01.2007 und eine gestiegenen Anzahl von Baugenehmigungsanträgen konnte das BOA höhere Gebühreinnahmen erzielen.

Folgende Prüfungsansätze wurden zugrunde gelegt:

- Prüfung der Baugenehmigungsgebühren hinsichtlich ihrer Höhe vor allem im Hinblick auf die von den Architekten angegebenen Baukosten
- Begründetheit von Sollabgängen
- Rechtmäßigkeit von Gebührenbefreiungen

Da die beantragten Bauten zu unterschiedlich ausgestattet sind und sich dies in unterschiedlichen Kosten pro Kubikmeter umbautem Raum niederschlägt sind die Baukosten nicht vergleichbar. Es konnte nicht festgestellt werden, dass Architekten bei der Höhe der Baukosten besonders niedrige Angaben machen. Die angegebenen Baukosten werden vom BOA auf Plausibilität geprüft und gegebenenfalls korrigiert. Die Baukosten werden im Genehmigungsbescheid festgesetzt. Widersprüche gegen die festgelegte Höhe der Baukosten gibt es nur in wenigen Fällen.

Zur Unterstützung bei der Sachbearbeitung verwendet das BOA das ADV-Verfahren "Inpro". Dabei handelt es sich um ein Baugenehmigungsverfahren mit Gebührenmodul. Mit Hilfe dieses Moduls werden die Gebühren ermittelt. Dadurch sind Rechenfehler ausgeschlossen. Einzelne manuell ermittelte Gebührenfestsetzungen haben dies bestätigt. Abweichungen gab es allenfalls durch Rundungsfehler bei der Eingabe der Baukosten.

Gebührenbefreiungen werden vom BOA erst nach sorgfältiger Prüfung gewährt, die erteilten Gebührenbefreiungen waren rechtmäßig.

Die geprüften Sollabgänge waren bis auf eine Ausnahme begründet.

### **5.3.2 Allgemeines zur Prüfung der Bauausgaben**

Im Berichtszeitraum wurden insbesondere nachstehende Beratungs- und Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Beratung der Vergabestellen im Rahmen der begleitenden Prüfung zu nachstehenden Fragen
  - Honorarordnung für Architekten und Ingenieure,
  - Honorierung von Sonderfachleuten nach freier Vereinbarung,
  - Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen,
  - Information der Vergabestellen über die aktuelle Rechtsprechung im Vergabewesen,
  - Nachprüfungsverfahren bei den Nachprüfungsstellen und –behörden
- Vergaben von Leistungen an freiberuflich Tätige (Verträge mit Architekten und Ingenieuren);
- Submissions- und Vergabekontrollen gemäß den Bestimmungen der DA-Vergabe;
- Vergabe von Bauleistungen nach VOB;
- Maßnahmen der Stadtsanierung und –erneuerung;
- Verwendungsnachweise bei Zuwendung Dritter.

### 5.3.3 Beratung der Vergabestellen im Rahmen der begleitenden Prüfung

Im Rahmen der prüfungsbegleitenden Beratung, die weiter zunehmend in Anspruch genommen wird, sind mit der Verwaltung zahlreiche Fragen zur Ausschreibung, Vergabe, Ausschreibungsaufhebung sowie zur Prüfung von Nachtragsangeboten bei Bauleistungen besprochen worden. Ferner wurden die Fachämter bei Problemen zur Vergabe und Abrechnung von Architekten- und Ingenieurleistungen eingehend beraten. Ziel dieser Beratungsleistungen ist, im Vorfeld der Vergaben mögliche Fehlentwicklungen zu verhindern und auf eine konsequente Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften hinzuwirken. Naturgemäß verringert sich dadurch die Möglichkeit, entstandene Fehler festzustellen.

### 5.3.4 Vergaben von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der HOAI sowie für Sonderfachleute nach freier Vereinbarung

Die vorgelegten Architekten – und Ingenieurvertragsentwürfe wurden gemäß GR-Beschluss vom 25.01.1988 geprüft. Die ausführliche Beratung und Prüfung der Vertragsentwürfe erstreckte sich dabei auf

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Höhe der Umbau-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmenschläge sowie Honorierung der Leistungen in bestehender Bausubstanz;
- Festsetzung der Stundensätze;
- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung.

Fachamt	Anzahl der geprüften Verträge			
	2007	2006	2005	2004
Hochbauamt	14	19	30	17
Tiefbauamt	18	15	6	5
Tiefbauamt/Abt. Grün	5	9	11	2
Stadtplanungsamt	1	0	1	2
<b>insgesamt</b>	<b>38</b>	<b>43</b>	<b>48</b>	<b>26</b>

Bei der Vergütung von Architekten- und Ingenieurleistungen sind die HOAI sowie einige Bestimmungen der GemO und des BGB zu beachten. Während die HOAI die Höhe der Honorare für die in ihr erfassten Leistungsbereiche regelt, kommt es bei der Frage, ob der Architekt überhaupt Anspruch auf eine Vergütung hat, auf die Einhaltung verschiedener Bestimmungen der GemO sowie des BGB an. So hat die Rechtsprechung mehrfach entschieden, dass ein wirksamer Architekten-/Ingenieurvertrag nicht zustande kommt, wenn die Schriftformerfordernis nach § 54 GemO nicht beachtet wird.

Auf einen rechtzeitigen Abschluss der schriftlichen Honorarvereinbarungen gemäß § 4 Abs. 1 HOAI musste wiederum in Einzelfällen hingewiesen werden, da diese nicht bei der Auftragserteilung getroffen wurden.

Die Honorarzone bildet einen maßgeblichen Faktor für die Höhe der Vergütung. Die Einstufung einer Maßnahme in eine Honorarzone erfolgt nach objektiven Kriterien und ist nicht verhandelbar. So wurde bei Umgestaltungsmaßnahmen der Freianlagen bei Spielplätzen die Honorarzone nach der Objektbewertung und nicht nach der vorrangigen Punktebewertung ermittelt. Die richtige Ermittlung ergab die Einstufung der Maßnahme in eine niedrigere Honorarzone.

Bei einer Baumaßnahme mit verschiedenen Leistungen für Erweiterung und Instandsetzung war vorgesehen, die honorarfähigen anrechenbaren Kosten getrennt nach den Maßnahmearten zu berechnen. Der Trennungsgrundsatz nach § 23 HOAI war jedoch nicht gegeben, so dass nach der Vertragsprüfung vereinbart wurde, das Honorar aus den zusammengefassten anrechenbaren Kosten zu berechnen. Durch die Progression in der Honorartafel der HOAI wurden somit Honorarkosten eingespart.

§ 10 Abs. 3a HOAI sieht vor, dass vorhandene Bausubstanz, die technisch oder gestalterisch mitverarbeitet wird, bei den anrechenbaren Kosten angemessen zu berücksichtigen ist. Hierbei ist zu beachten, dass der Wert der anrechenbaren Bausubstanz nach der Bauteilmethode und nicht, wie vielfach in den Vertragsentwürfen vorgesehen, nach der ungenauen Volumenmethode ermittelt wird. Die Höhe der anrechenbaren Kosten für die mitverarbeitete Bausubstanz ist auch abhängig vom Umfang, die der Planer für die Bausubstanz zu erbringen hat. Vom RPA wurde die nochmalige Überarbeitung der Verträge im Hinblick auf die anrechenbaren Kosten und die entsprechenden Teilleistungssätze für die mitzuverarbeitende Bausubstanz gefordert. Hierdurch konnten die Honorarkosten deutlich gesenkt werden.

Bei der Prüfung des Planervertragsentwurfs für die Aufstellung eines Bebauungsplanes wurde festgestellt, dass die Teilleistungssätze in den vereinbarten Leistungsphasen zu hoch angesetzt waren. Ferner wurden Grundleistungen aus einer Leistungsphase überhaupt nicht benötigt, da diese Leistungen vom Fachamt erbracht wurden. Zudem sollten mit dem Vertrag Besondere Leistungen übertragen werden, bei denen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses Art und Umfang noch nicht konkret feststanden und somit eine Honorierung nach § 5 Abs. 4 HOAI gar nicht möglich war. Das Fachamt wurde aufgefordert den Vertragsentwurf zu korrigieren, was eine entsprechende Reduzierung des Honorars zur Folge hatte.

Durch die Abstimmung wichtiger Vertragsinhalte zwischen den Fachämtern und dem RPA vor Vertragsabschluss konnten erhebliche Einsparungen bei den Honorarkosten erzielt werden.

### 5.3.5 Submissions- und Vergabekontrolle

Nach § 25 der DA-Vergabe ist das RPA Vergabekontrollstelle. Es wurden im Berichtszeitraum die nachstehenden Submissionsergebnisse zur Kontrollprüfung vorgelegt:

Submissionen	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
	2007		2006		2005		2004	
Maßnahmen <b>über 20 T€</b> Öffentliche Ausschreibung	62	42	86	55	112	59	188	81
Maßnahmen <b>unter 20 T€</b> Beschränkte Ausschreibung	62	42	55	35	63	33	26	11
Maßnahmen <b>über 20 T€</b> Beschränkte Ausschreibung mit Ausnahmebestimmung nach VOB/A	25	16	15	10	15	8	18	8
<b>insgesamt</b>	<b>149</b>	<b>100</b>	<b>156</b>	<b>100</b>	<b>190</b>	<b>100</b>	<b>232</b>	<b>100</b>

Im formellen Vergaberecht, vor allem im Hinblick auf die Vollständigkeit von Angeboten, hat sich die Rechtsprechung der Vergabekammern und Gerichte weiter verschärft. So führt das Fehlen der mit der Angebotsabgabe geforderten Erklärungen prinzipiell zum Ausschluss des Angebots von der Wertung. Diese strenge Rechtsprechung hat zur Folge, dass auch oftmals wirtschaftlich äußerst interessante Angebote aus formalen Gründen vorweg ausgeschlossen werden müssen.

Eine Prüfung ergab, dass in einem laufenden Angebotsverfahren nicht alle Bieter die gleiche Information zu einer Ausschreibung vom beauftragten Architekten erhalten hatten. Dies führte zu einem klaren Wettbewerbsvorteil eines Bieters. Die Ausschreibung musste aufgehoben werden. Der Architekt hatte die Kosten für die Neuausschreibung zu tragen.

Im Hochbau lagen die Submissionsergebnisse konjunkturbedingt teilweise weit unter der Kostenberechnung der beauftragten Architekten. Bei einem Abstand von mehr als 10 % zum nächstgünstigsten Angebot wurde die Vergabestelle aufgefordert die angebotenen Preise speziell auf die Auskömmlichkeit zu überprüfen und bei der Wertung entsprechend zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Erhöhung der Wertgrenzen für öffentliche Vergaben, die Anfang des Jahres 2008 in Kraft getreten ist, wurde im Berichtszeitraum von einer Beanstandung abgesehen, wenn die in der DA-Vergabe festgelegte Obergrenze für eine beschränkte Ausschreibung bis 20.000 € nicht wesentlich überschritten wurde.

Weitere Feststellungen, die sich bei der Prüfung ergaben, wurden von den Vergabestellen bei der weiteren Bearbeitung beachtet und ausgeräumt.



### 5.3.6 -Vergabe von Bauleistungen nach VOB

Gemäß § 40 DA-Vergabe wurden vor der Vergabeentscheidung stichprobenweise Vergabeunterlagen zur nochmaligen Prüfung von den Vergabestellen angefordert. Die vorgelegten Vergabeentscheidungen wurden überprüft auf:

- Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften bei der Prüfung und Wertung der Angebote unter der besonderen Berücksichtigung der Änderungen im Vergaberecht und in der Vergaberechtsprechung;
- Vergleich mit der durch die Submissionskontrolle dem RPA in Kopie vorliegenden Eröffnungsniederschrift und ggf. mit weiteren in Kopie zurückbehaltenen Kontrollunterlagen;
- Angemessenheit und Annehmbarkeit der Preise, insbesondere im Hinblick auf nicht zulässige Mischkalkulation;
- Gesicherte Finanzierung;
- Einhaltung von Zuständigkeiten;
- Berücksichtigung der bereits im Vorfeld bei der Submissionskontrolle getroffenen Feststellungen.

Insgesamt wurden die Vorgänge ordnungsgemäß abgewickelt.

In einem Fall einer öffentlichen Ausschreibung wurden von den Bietern grundsätzliche Bedenken gegenüber der ausgeschriebenen Ausführung der Leistung geäußert. Es stellte sich heraus, dass die Leistungsbeschreibung allgemein und auch in technischer Hinsicht sehr mangelhaft war und teilweise Produkte enthielt, die nicht mehr lieferbar waren. Durch das Vorliegen dieser Mängel hatten einige Bieter zwangsläufig Änderungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen und eine vergleichbare Prüfung und Wertung der Angebote nach § 23 und 25 VOB/A konnte nicht mehr erfolgen. Die Ausschreibung musste aufgehoben werden. Die Kosten für die erneute Ausschreibung wurden dem Architekten angelastet. An das Fachamt erging die Aufforderung, die Vergabeunterlagen im Rahmen der Bauherrenfunktion vor der Herausgabe genau zu überprüfen.

### 5.3.7 Maßnahmen der Stadtsanierung und der Stadterneuerung

Sanierungsgebiet	Anzahl der geprüften Verwendungsnachweise			
	2007	2006	2005	2004
Bahnstadt	8	4	5	3
Nordwestliche Unterstadt	0	1	2	0
Südwestliche Unterstadt	6	6	2	1
Oberstadt	10	11	13	12
Östliche Vorstadt	2	0	0	0
Nordstadt	3	0	0	0
<b>insgesamt</b>	<b>29</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>16</b>

Das Land verzichtet seit April 2005 im Bereich der städtebaulichen Erneuerung (Änderung der Städtebauförderrichtlinien) auf eine Vorabprüfung der einzureichenden Verwendungsnachweise (Auszahlungsanträge und Abrechnungen) durch das RPA. Dafür sollen ausschließlich die Bürgermeister die Auszahlungsanträge und Abrechnungen unterschreiben.

Mit dem bisherigen Verfahren (Prüfung der Verwendungsnachweise durch das RPA) war eine laufende durchgehende Kontrolle gegeben, die für alle abgestimmte Grundlagen schuf und dem Unterzeichner einer Abrechnung die notwendige Sicherheit gab, dass die Zahlen doppelt (durch ASP und RPA) geprüft wurden. Mit der neuen Regelung übernimmt der Unterzeichner gegenüber dem Land die Verantwortung, dass die vorgelegten Zahlen geprüft und richtig sind.

Der Vorschlag des Fachamtes beim bisherigen Verfahren zu bleiben wurde am 28.01.2007 vom Oberbürgermeister verfügt. Damit werden laufende Auszahlungsanträge und Abrechnungen für die Sanierungsmaßnahmen weiterhin vom RPA vor Abgang an das RP geprüft.

Das Sanierungsgebiet Nordwestliche Unterstadt wurde bereits abgerechnet. Neu hinzugekommen sind die Sanierungsgebiete Östliche Vorstadt und Nordstadt.

Beanstandungen, die sich bei der Prüfung ergaben, wurden vom ASP vor Abgang an das RP ausgeräumt.

Ferner wurden weitere Verwendungsnachweise für die Studie „Licht und Schatten“ zur Umsetzung von Genderplanning, die Ersatzbeschaffung bei der Feuerwehr, die Instandsetzung Altes Theater, Obertorturm und Spohnturnhalle sowie die Ablagerung Südstadt eingehend geprüft. Hier ist die Prüfung Voraussetzung für die Zuwendung der Fördermittel.

### **5.3.8 Bauabrechnungen**

#### **5.3.8.1 Prüfung von Baumaßnahmen im Hochbaubereich**

Der Prüfungsschwerpunkt bestand in der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes bzw. Vergabe an den preisgünstigsten Bieter im Vergleich zur Abrechnung der ausgeschriebenen und abgerechneten Leistungen und Massen.

Folgende Maßnahmen wurden geprüft:

Maßnahme	ausgeschriebene	abgerechnete		nicht ausgeführte	Nachtragspositionen		Auftrag	Gesamtabrechnung	Verschiebung Bieter-rangfolge
	Leistungsverzeichnis-Positionen								
	Anzahl	Anzahl	Prozent	Summe	Anzahl	Summe	Summe	Summe	
				€		€			
Aufstockung Bürogebäude Betriebshof -Zimmerarbeiten	67	56	84	2.041,40	35	5.994,31	68.644,74	70.450,03	nein
Aufstockung Bürogebäude Betriebshof -Rohbauarbeiten	44	34	77	2.610,00	11	1.042,20	19.131,47	16.884,14	nein
Aufstockung Bürogebäude Betriebshof -Flachdacharbeiten	31	24	77	863,30	0	0	14.769,29	13.729,19	nein
Sporthalle Neuwiesen -Verglasungsarbeiten	13	8	62	1.296,00	3	432,58	18.219,19	16.453,42	nein
Sporthalle Neuwiesen -Malerarbeiten	45	33	73	805,25	0	0	6.539,22	6.950,22	nein
Sporthalle Neuwiesen -Fliesenarbeiten	36	13	36	7.574,10	9	4.811,98	15.773,68	12.810,31	nein
Weststadtschule -Landschaftsbauarbeiten	109	86	79	16.777,00	2	2.995,04	157.284,56	153.164,15	ja
Weststadtschule -Bodenbelagsarbeiten	10	6	60	4.566,40	4	5.564,88	7.620,54	8.229,21	ja

Bei den geprüften Baumaßnahmen erfolgte die Vergabe ordnungsgemäß immer an den preisgünstigsten Bieter.

Bei Zugrundelegung der tatsächlich abgerechneten Leistungen und Massen handelte es sich in zwei Fällen beim späteren Auftragnehmer nicht mehr um den Mindestbietenden, da die Abrechnungsunterlagen teilweise Mengenverschiebungen von unteretzten zu überhöhten Einheitspreisen sowie den Wegfall von ausgeschriebenen Leistungen mit unteretzten Einheitspreisen aufzeigen.

Zudem wurden teilweise zu viele Stundenlohnarbeiten in das Leistungsverzeichnis aufgenommen, die dann nicht zur Ausführung kamen.

In einem Fall wurde die Ausführung gegenüber der Planung und Ausschreibung geändert. Die Folge waren Mengenänderungen und Nachträge. Für die Nachträge lagen jedoch keine vergleichbaren Einheitspreise der anderen Bieter vor.

Der Zuschlag auf unterlegene Bieter wäre in den beiden Fällen die wirtschaftlichere Entscheidung gewesen.

Da die Differenzen jedoch nicht erheblich waren, ist der Stadt kein größerer Schaden entstanden.

Allgemein kann der Verwaltung die ordentliche Abwicklung der Maßnahmen auch hinsichtlich der Bauherrenfunktion bestätigt werden.

### **5.3.9 Finanzielle Auswirkungen der technischen Prüfung**

Durch die technische Prüfung im Bauwesen 2007 konnten Einsparungen von ca. 82.000 € erreicht werden, die sich teilweise auch auf die folgenden Jahre auswirken.

Nicht bezifferbare Einsparungen bringt die begleitende Beratung und Prüfung bei Vergaben und bei der Auftragsabwicklung.

## **5.4 Allgemeine Finanzwirtschaft**

### **5.4.1 Kassenprüfungen**

#### **5.5.1.1 Allgemeines**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen die Stadtkasse und die Zahlstellen der Stadt jährlich bzw. alle zwei Jahre geprüft werden. Neben dem Geldbestand (Übereinstimmung von Kassenist- und -sollbestand) werden dabei auch die Organisation und die Sicherheit der Kassen untersucht. Insbesondere wird ermittelt, ob

- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Buchführung ordnungsgemäß ist,
- die Buchungen belegt sind,
- die Wertgegenstände ordnungsgemäß aufbewahrt werden und
- die Kassensicherheit gewährleistet ist.

Im Dezember 2007 erfolgte erstmals eine Kassenprüfung unter SAP. Anfängliche Abstimmungsprobleme durch die Systemumstellung konnten schließlich aufgeklärt werden. Notwendige Berechtigungen wurden dem RPA erst auf Nachfrage eingerichtet. Die Prüfung der Stadtkasse ergab keine wesentlichen Feststellungen. Auf eine Schwerpunktprüfung wurde in diesem Jahr verzichtet.

Außerdem wurden sieben Zahlstellen und Handkassenvorschüsse geprüft. Diese Prüfungen sind mehr als das reine Ermitteln des Kassensoll- und -istbestandes. Es wird auch geprüft, ob die verbuchten Einnahmen tatsächlich bei der Stadtkasse einbezahlt werden. Der zeitliche Aufwand hierfür ist vor allem bei umsatzstarken Zahlstellen erheblich.

Diese unvermuteten Kassenprüfungen ergaben keine wesentlichen Feststellungen. Zusammengefasst dargestellt ergibt sich folgendes Ergebnis:

- Konzerthaus  
Für die Pausenbewirtung wurde ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren entwickelt. Für die monatlichen Abrechnungen wird ein Kassensollbestand ent-

sprechend dem Verbrauch berechnet. Dem gegenübergestellt werden die tatsächlichen Einnahmen. Beträgt das Defizit pro Veranstaltung mehr als 20,00 € muss dies von den Zahlstellenverwaltern begründet und die Abteilungsleitung entsprechend informiert werden. 2007 betrug der durchschnittlich Fehlbetrag pro Veranstaltung 9,72 €.

Zur Sollermittlung bei der Garderobenabrechnung wurden Abrisskarten eingeführt. Hier bleibt langfristig das Ziel, dass die Gebühren für Garderobenbenutzung in die Hallenmiete mit einbezogen werden, so dass der Bargeldverkehr unmittelbar vor den Veranstaltungen entfällt.

- Tourist-Information

Hier steht noch die Umstellung der Barkasse für den Shop-Verkauf auf ein geeignetes Barkassensystem an. Bislang wurde noch kein geeignetes Programm gefunden, das den Anforderungen – insbesondere für die Abrechnung der einzelnen Artikel – entspricht.

Für den Wohnmobilstandplatz wurden im September 2008 Abrissquittungen eingeführt. Dadurch entfällt das aufwändige quittieren mittels Quittungsblock.

- Jugendtreff Weststadt

Bei der Prüfung vor Ort war das Kassensoll nicht ermittelbar, da keine Aufschriebe über Warenbestand und –verkauf geführt werden. Das jeweils in der Kasse vorhandene Bargeld wurde bei der Bank einbezahlt. Ein Abschluss nach den kassenrechtlichen Vorschriften konnte nicht gefertigt werden. Ob es zu Fehlbeträgen oder Überschüssen in der Kasse kam war nicht prüfbar. Die Verwaltung hat zugesagt, künftig für den Thekenverkauf ein Bestandsformular anzuwenden, so dass ein Sollbestand zu ermitteln ist. Weiter wurde das Abrechnungsblatt mit der Stadtkasse neu gefertigt. Der Zahlstellenverwalter wurden darauf hingewiesen, das regelmäßig abzurechnen ist, so dass nur geringe Bargeldbestände vor Ort sind. Diese sind außerhalb der Öffnungszeiten im Tresor aufzubewahren.

## **6. Prüfungsbestätigung an den Gemeinderat**

Die Jahresrechnung 2007 der Stadt war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind;
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstehen. Dem GR wird empfohlen, die Jahresrechnung Stadt für das Haushaltsjahr 2007 nach § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.

Ravensburg, den 24.10.2008

gez.

Müller

## Jahresrechnung Stadt 2007

.	Nr.	Amt	Datum	Feststellung
6	1	TBA	10.01.2007	Ingenieurvertrag, Neubau Fußgängerbrücke Eker'scher Tobel
6	2	TBA	11.01.2007	Ingenieurvertrag, Ausbau Schlierer Straße von Frauenstraße bis Kleintierzoo
6	3	TBA	16.01.2007	Ingenieurvertrag, Oberschwabenhalle – Ausstellungsgelände
7	4	STKa	19.11.2007	Konzerthaus
2	5	HBA	19.02.2007	Ingenieurvertrag, Kuppelnauschule Elektrotechnik
5	6	TBA	26.02.2007	Ingenieurvertrag, Umbau Sandplatz in Kunstrasenspielfeld beim TSB
7	7	TI	08.03.2007	Umstellung der Barkasse
6	8	TBA	13.03.2007	Ingenieurvertrag, Erschließung Baugebiet Friedhofstraße/ Kohlenberg
2	9	HBA	13.03.2007	Planervertrag, GHS Kuppelnau Schulküche
7	10	HBA	13.03.2007	Architektenvertrag, Hauptfriedhof Aussegnungshalle
5	11	TBA	16.04.2007	Planervertrag, Kinderspielplatz Ludwig-Erlanger-Anlage in Burach Ost
6	12	HBA	24.05.2007	Ingenieurvertrag, Jugendhaus Erneuerung Elektroinstallation
3	13	KU	05.06.2007	Unvermutete Kassenprüfung Städt. Galerie
3	14	A	01.08.2007	Unvermutete Kassenprüfung Stadtarchiv
	15	Stka		Unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse mit Aktenvermerken über nicht durchgeführte Prüfungen <ul style="list-style-type: none"> <li>- 15AV1 Zahlstelle GS Neuwiesen</li> <li>- 15AV3 Zahlstelle GS Weststadt</li> <li>- 15AV4 Zahlst. FörderS St.Christina</li> <li>- 15AV5 Zahlstelle HS Neuwiesen</li> <li>- 15AV6 Zahlstelle HS Kuppelnau</li> <li>- 15AV7 Zahlstelle Realschule</li> <li>- 15AV8 Zahlst. Jugendinfozentra</li> <li>- 15AV9 Zahlstelle GHS Oberzell</li> <li>- 15AV10 Zahlst. GHS Obereschach</li> <li>- 15AV11 Zahlstelle Spohngymnasium, Welfengymnasium und AEG</li> </ul>
SN 4	16	HA	16.08.2007	Prüfung Eingruppierung und Stellenbewertung
5	17	TBA	26.07.2007	Ingenieurvertrag, Uferabflachung an der Schussen
6	18	TBA	26.07.2007	Planervertrag, Friedhofstraße/ Kohlenberg
7	19	HBA	31.07.2007	Ingenieurvertrag, Hauptfriedhof Aussegnungshalle
5	20	ASJ	06.08.2007	Kassenprüfung Zahlstelle Flappachbad I und II
6	21	TBA	13.08.2007	Ingenieurvertrag, Neubau der Straße „An der Bleicherei“
7	22	HBA	30.08.2007	Architektenvertrag, Betriebshof Ravensburg
7	23	HBA	30.08.2007	Architektenvertrag, Schussenthalhalle – Fassadensanierung

.	Nr.	Amt	Datum	Feststellung
0	24	HBA	03.09.2007	Architektenvertrag, Rathaus Eschach – Neugestaltung Eingang und energetische Sanierung
6	25	SPA	13.09.2007	Planervertrag, Bebauungsplan Leim Nord
5	26	OVT	25.09.2007	Jugendsportanlage Bavendorf, Honorierung der Planungsleistungen
6	27	TBA	10.10.2007	Ingenieurvertrag, Ausbau der Straße „An der Brunnenstube“
2	28	ASJ	23.10.2007	Unvermutete Kassenprüfung GS Kuppelnau
7	29	STKa	15.11.2007	Unvermutete Kassenprüfung Tourist-Info
	30	STK	23.09.2008	Prüfung der Jahresrechnung
4	31	ASJ	13.11.2007	Unvermutete Kassenprüfung Jugendtreff Weststadt
6	32	TBA	22.11.2007	Ingenieurvertrag, Baugebiet Albersfeld
6	33	TBA	05.12.2007	Ingenieurvertrag Bachverdolung „Eckerscher Tobel“ am Sonnenbüchel
1	34	ROA	18.02.2008	Bewohnerparkausweise
0	35	OVT	12.12.2007	Gebäudereinigung OV Taldorf
6	36	TBA	13.12.2007	Ingenieurvertrag, Umgestaltung Kirchstraße
6	37	TBA	13.12.2007	Ingenieurvertrag, Umgestaltung Mühl – und Holbeinstraße
1	38	ROA	18.12.2007	Verwaltung von Fundgegenständen
1	39	OV'en	18.02.2008	Verwaltung von Fundgegenständen in den Ortschaften
0/7	40	STK HA TBA	24.04.2008	Anwendungsprüfung
6	41	BOA ASJ	28.05.2008	Baugenehmigungsgebühren 2004, 2005, 2006, 2007



Übersicht über die Eckdaten zur Entwicklung der Finanzen						
		2007	2006	2005	2004	2003
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>1</b>	<b>Einnahmen</b>					
1.1	Steuern netto	60.800.070,75	52.666.299,37	49.888.338,64	54.918.320,94	37.227.777,89
	Gewerbsteuer brutto	43.382.678,30	36.415.426,72	33.934.709,59	40.445.196,03	17.773.784,78
	Gewerbsteuer netto	33.882.608,97	27.958.435,04	25.885.555,40	31.035.677,92	12.577.285,69
	Gemeindeanteil Einkommensteuer	17.626.414,26	15.758.310,91	15.138.606,35	15.259.031,44	16.048.773,50
	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.584.353,32	2.311.317,99	2.195.662,23	2.184.199,13	2.186.342,13
	Grundsteuern A und B	6.706.694,20	6.638.235,43	6.668.514,66	6.439.412,45	6.415.376,57
1.2	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	14.464.354,08	14.063.380,22	13.733.682,71	14.712.454,82	14.946.108,80
	Sonstige Finanzeinnahmen	16.917.272,24	16.121.203,38	16.446.218,75	15.816.435,58	14.423.253,19
1.3	Allgemeine und laufende Zuweisungen u. Zuschüsse, Erstattungen vom Land	7.353.342,10	7.197.738,22	6.836.086,72	7.327.377,96	6.975.843,19
	Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale	6.767.335,00	1.598.503,50	7.432.743,40	8.246.750,00	9.567.672,70
1.4	Zuweisungen für Investitionen vom Land	4.251.423,14	3.699.395,64	6.497.420,84	4.589.884,01	3.525.448,85
1.5	Erlöse aus Vermögensveräußerung, Beiträge u.ä. Entgelte, sonstige Einnahmen des VmH	5.143.020,81	5.167.002,65	4.806.162,05	5.693.954,87	7.491.672,26
1.6	<b>Einnahmen der laufenden Rechnung</b>	<b>106.302.374,17</b>	<b>91.647.124,69</b>	<b>94.337.070,22</b>	<b>101.021.339,30</b>	<b>83.140.655,77</b>
1.7	<b>Einnahmen der Kapitalrechnung</b>	<b>9.394.443,95</b>	<b>8.866.398,29</b>	<b>11.303.582,89</b>	<b>10.283.838,88</b>	<b>11.017.121,11</b>
<b>1.8</b>	<b>bereinigte Gesamteinnahmen</b>	<b>115.696.818,12</b>	<b>100.513.522,98</b>	<b>105.640.653,11</b>	<b>111.305.178,18</b>	<b>94.157.776,88</b>
<b>2</b>	<b>Ausgaben</b>					
2.1	Personalausgaben	18.980.086,40	18.790.962,67	18.484.913,84	18.324.665,51	18.207.565,92
2.2	laufender Sachaufwand	33.723.720,09	32.676.355,73	33.145.556,91	30.391.967,01	29.626.509,78
	Sonstige Finanzausgaben	144.129,64	189.711,87	117.899,30	326.210,07	163.953,87
2.3	Zinsausgaben	1.464.231,78	1.391.633,18	1.437.763,17	1.547.766,86	1.621.712,77
2.4	laufende Zuweisungen u. Zuschüsse	10.948.599,75	10.073.644,32	10.618.434,23	10.502.128,35	10.023.884,24
	allgemeine Umlagen	27.524.400,60	30.447.939,80	22.394.775,50	18.453.319,40	16.656.981,70
2.5	Sachinvestitionen	5.072.445,10	2.765.343,44	4.287.868,87	1.499.375,59	2.876.340,19
	Baumaßnahmen	14.013.454,01	11.054.191,55	12.504.029,50	7.708.081,68	17.496.287,79
2.6	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	1.323.866,14	2.168.160,56	724.689,88	1.298.605,95	2.890.994,69
2.7	<b>Ausgaben der laufenden Rechnung</b>	<b>92.785.168,26</b>	<b>93.570.247,57</b>	<b>86.199.342,95</b>	<b>79.546.057,20</b>	<b>76.300.608,28</b>
2.8	<b>Ausgaben der Kapitalrechnung</b>	<b>20.409.765,25</b>	<b>15.987.695,55</b>	<b>17.516.588,25</b>	<b>10.506.063,22</b>	<b>23.263.622,67</b>
<b>2.9</b>	<b>bereinigte Gesamtausgaben</b>	<b>113.194.933,51</b>	<b>109.557.943,12</b>	<b>103.715.931,20</b>	<b>90.052.120,42</b>	<b>99.564.230,95</b>

Bezeichnung	2007 Euro	An- teil %	2006 Euro	An- teil %	2005 Euro	An- teil %
<b>1. Sonstige Einnahmen</b>						
Gemeindeanteil Einkommensteuer	17.626.414,26		15.758.310,91		15.138.606,35	
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.584.353,32		2.311.317,99		2.195.662,23	
Schlüsselzuweisungen	6.767.335,00		1.598.503,50		7.432.743,40	
Zuweisungen Große Kreisstädte	422.619,50		421.854,80		418.487,60	
Ausgleichsleistungen	1.413.634,00		1.265.744,00		1.254.588,00	
Einnahmen aus Verkauf	946.581,91		1.002.201,28		680.329,71	
Mieten und Pachten	4.171.349,11		4.172.755,93		4.224.331,21	
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	713.929,63		525.356,49		700.352,73	
Erstattungen für Ausgaben VwH	13.439.369,67		13.572.850,47		13.772.945,83	
Innere Verrechnungen	-11.515.122,41		-11.612.968,58		-11.915.932,89	
Zuweisungen laufende Zwecke	5.517.088,60		5.510.139,42		5.163.011,12	
Zinseinnahmen	1.338.057,30		1.157.458,38		1.162.160,81	
Gewinnanteile, Beteiligungen	324.134,03		438.152,72		44.263,22	
Konzessionsabgaben	3.168.907,17		2.891.190,08		3.709.589,66	
Ersatz v on sozialen Leistungen	0,00		0,00		0,00	
Weitere Finanzeinnahmen	2.255.750,74		1.846.829,99		1.903.730,53	
Entnahmen aus Rücklagen	5.186.897,85	4,29	10.208.664,63	9,16	615.000,00	0,57
Rückflüsse v on Darlehen	195.419,19		169.935,82		92.789,30	
Veräußerung Beteiligungen	13.230,28		0,00		10.225,84	
Veräußerung Sachanlagen	3.190.663,16		4.258.176,91		4.685.785,30	
Zuweisungen Investitionen	4.251.423,14		3.699.395,64		6.497.420,84	
<b>Summe</b>	<b>62.012.035,45</b>	<b>51,26</b>	<b>59.195.870,38</b>	<b>53,51</b>	<b>57.786.090,79</b>	<b>53,51</b>
<b>2. Entgelte für Leistungen</b>						
Verwaltungsgebühren	1.020.749,29		910.631,19		751.149,68	
Benutzungsgebühren	5.687.496,88		5.492.553,44		5.520.506,44	
Beiträge	1.743.708,18		738.889,92		17.361,61	
<b>Summe</b>	<b>8.451.954,35</b>	<b>6,99</b>	<b>7.142.074,55</b>	<b>5,82</b>	<b>6.289.017,73</b>	<b>5,82</b>
<b>3. Steuern</b>						
Grundsteuer A	123.945,78		118.702,27		117.743,24	
Grundsteuer B	6.582.748,42		6.519.533,16		6.550.771,42	
Gewerbesteuer	43.382.678,30		36.415.426,72		33.934.709,59	
Vergnügungssteuer	354.533,00		378.117,00		378.988,38	
Hundesteuer	68.842,22		62.625,41		66.603,81	
<b>Summe</b>	<b>50.512.747,72</b>	<b>41,75</b>	<b>43.494.404,56</b>	<b>38,01</b>	<b>41.048.816,44</b>	<b>38,01</b>
<b>4. Kredite</b>						
Kredite	0		0		1.550.000,00	
Umschuldungen	0,00		1.595.541,95		1.325.976,94	
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.595.541,95</b>	<b>2,66</b>	<b>2.875.976,94</b>	<b>2,66</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>120.976.737,52</b>	<b>100</b>	<b>111.427.891,44</b>	<b>100</b>	<b>107.999.901,90</b>	<b>100</b>

**Rechnungsprüfungsamt**  
Georgstr. 25  
88212 Ravensburg  
[www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de)

 **Stadt**  
Ravensburg